



Einzelbesprechung

Kritik

Georg Vobruba, Kritik zwischen Praxis und Theorie. Weinheim: Beltz Juventa 2020, 172 S., br., 22,99€

Besprochen von **Dr. Fabian Anicker**: HHU Düsseldorf, Institut für Sozialwissenschaften, Kommunikations- und Medienwissenschaft IDüsseldorf, E-Mail: f.anicker@hhu.de

<https://doi.org/10.1515/srsr-2023-2016>

Schlüsselwörter: Kritik, Sozialstaat, Intellektuelle

*Georg Vobruba*s schlankes Buch versammelt thematisch gebündelte Aufsätze aus den Jahren 1999–2020. Seine in verschiedene Facetten immer wieder ausgeleuchtete Problemstellung ist die Suche nach einer kritischen Gesellschaftstheorie, die das Interesse an Kritik nicht preisgibt, aber sich auch nicht mit elitärer Besserwisserie über die Interessen „der Leute“ hinwegsetzt (vgl. S. 5–6).

Vorangegangenen kritischen Theorien wirft er eine unter modernen Bedingungen unhaltbare Tendenz vor, „normative Präskriptionen zu entwerfen“ (S. 32), an denen man die Gesellschaft messen wolle. Darin sieht er gleich in mehrfacher Hinsicht einen Fehler, denn die wissenschaftliche Begründung von Normen sei weder möglich noch wünschenswert. Stattdessen gelte es, die Kritik der Leute sozialwissenschaftlich aufzugreifen und strukturell zu erklären. „Die Leute“ fungieren dabei als Chiffre für eine sozialtheoretisch bewusst im unbestimmten belassene und deshalb maximal inklusive Trägerschaft von Kritik. Im Einklang mit anderen Ansätzen innerhalb der Soziologie der Kritik plädiert *Vobruba* für eine Objektivierung und Verwissenschaftlichung der Kritikthematik, interessiert sich aber weniger für typische Kritik- und Rechtfertigungsmuster, als für die (strukturellen) Bedingungen von Kritik. Seine provokante These: „Gesellschaftskritische Intentionen der Soziologie lassen sich am ehesten verfolgen, wenn man Bedingungen für die Kritik der Leute untersucht; denn auf die kommt es an“ (S. 76).

Die Begründung des Vorrangs einer Kritik der Leute lässt sich über drei Schwerpunktthemen hinweg verfolgen. Gegenstand sind erstens die Abgrenzung von Kritischer Theorie und „Kritik der Leute“, zweitens die Rolle des Sozialstaats und soziale Sicherheiten als Voraussetzung von Kritik und drittens die kritische Funktion von Intellektuellen.

Die wichtigsten Argumente für eine wissenssoziologisch ernüchterte Perspektive auf Kritik bezieht *Vobruba* aus der Begründungskrise kritischer Theorien. Diese

scheiterten zuverlässig daran, die normativen Kriterien der Gesellschaftsbewertung wissenschaftlich zu begründen. Man sei einem „absolutistische[n] Denkmuster“ (S. 30) verhaftet, das unter modernen Bedingungen unhaltbar geworden sei und flüchte sich vor dieser Einsicht in den Formalismus einer „Arbeit am Begriff“ (S. 32; vgl. auch S. 51). Auch immanente Kritik scheitere, weil sie Maßstäbe nicht „aus empirisch vorfindbaren, beobachtbaren Gesellschaftsverständnissen rekonstruiert [werde], sondern aus Texten, die ohne weitere Begründung als gesellschaftliche Selbstdarstellung genommen werden“ (S. 53). Neben der Begründungsproblematik identifiziert *Vobruba* eine Effektivitätsproblematik kritischer Theorien. Selbst wenn Kritik wissenschaftlich begründbar wäre, sei es naiv, sich einen Automatismus der Durchsetzung normativ richtiger Positionen vorzustellen: „Einen systematischen Vorrang auch noch so gut begründeter Wahrheiten gegen durchsetzungsfähige Interessen gibt es nicht; sozialwissenschaftlich nicht und politisch schon gar nicht“ (S. 33). Er fordert deshalb konsequente Wertfreiheit, die er nicht als normative Position, sondern als Lerneffekt aus dem Scheitern von wissenschaftlichen Normbegründungen verstanden wissen will und akzeptiert auch die Konsequenz, dass die Berechtigung oder Angemessenheit von Kritik dann kein sozialwissenschaftliches Thema mehr sein kann (vgl. S. 71–72). Die Gründe des Autors für diese eher thesenhafte Positionierung zur Unmöglichkeit der Kritikbegründung haben sich mir vor allem aus seinen Ausführungen zur Soziologie der Intellektuellen erschlossen. Kritische Theorie, insbesondere in der Version der Frankfurter Schule, ist aus *Vobrubas* Sicht die Kritik elitärer Intellektueller, die aus theoriestrukturellen Gründen dazu verleitet werden, für sich eine privilegierte Sprecherposition in der Gesellschaft zu beanspruchen. Sein Grundimpuls besteht darin, den elitären Bias und die (vermeintliche) Geringschätzung der Interessen der „Leute“ durch Intellektuelle herauszustellen und zu korrigieren, indem er die Intellektuellen einer wissenssoziologischen Objektivierung und Historisierung unterzieht (vgl. S. 28; S. 62). Intellektuelle seien Grenzerscheinungen am Übergang zwischen Vormoderne und der Moderne, wobei beiden Epochen im Anschluss an Günter Dux kompakte Weltbilder oder „Logiken“ zugeordnet werden (S. 127–134). Aus der Vormoderne würden Intellektuelle das Streben nach absolutistischen Begründungen aus letzten, unkritisch vorausgesetzten Prinzipien erben, sie seien aber schon mit der modernen Idee der Gestaltbarkeit der Gesellschaft infiziert (vgl. S. 136). Diese Emulsion aus vormodernem und modernem Denken ist aus seiner Sicht eine explosive Mischung. Wie er im Verweis auf Lenin und die bestenfalls zögerlich zu nennende Verarbeitung des Stalinismus durch linke Intellektuelle zu verdeutlichen sucht, führe der Absolutismus der intellektuellen Wertbildung zum Verrat an den Leuten, deren mundane Interessen „im Namen einer höheren Vernunft“ (S. 135) übergangen würden. Wenn Intellektuelle an der Macht sind, leiden die Leute (vgl. S. 132).

Es ist also die Sorge vor den politischen Auswüchsen einer überheblich-freischwebenden Gesellschaftskritik ‚von oben‘, die *Vobruba* emphatische Parteinahme für die „Kritik der Leute“ motiviert. Wie sieht nun dieses Alternativprogramm aus?

Die Kernidee zur Transformation der Kritikthematik in einen Gegenstand empirischer Sozialwissenschaft besteht darin, sich empirisch geäußelter Kritik zuzuwenden. Einerseits, mit der simplen und empiristisch anmutenden Frage, unter welchen Umständen „die Leute“ Gesellschaftskritik äußern (vgl. S. 34). Hier formuliert er den nüchternen Auftrag an die Sozialwissenschaften, Kritikverhalten zu beobachten und zu erklären. Aber um aus dem dezidiert wertfreien Forschungsprogramm doch noch ein wenig normativen Honig saugen zu können, empfiehlt *Vobruba* die Frage nach den realen Bedingungen der Möglichkeit von Kritik und hat außerdem eine starke Hypothese, dass dabei die Institutionen des Wohlfahrtsstaats eine große Rolle spielen könnten. Wohlfahrtsstaaten mildern den Zwang zur Kommodifizierung der eigenen Arbeitskraft und bieten so echte Wahlmöglichkeiten für Arbeitnehmer, die *Vobruba* im Anschluss an Claus Offe als „Unbestimmtheitslücken“ beschreibt. Gerade Transferleistungen (die in Anknüpfung an Habermas als distribuierende Leistung von regulierenden Eingriffen von Sozialstaaten unterschieden werden) würden Autonomiespielräume für die Individuen schaffen, die die Vorstellung einer änder- und gestaltbaren Gesellschaft erst plausibilisieren und so Spielräume für Kritik (vgl. S. 104) und die „aktive Ausübung der Staatsbürgerrolle“ (S. 86) öffnen. Eine interessante Überlegung bei *Vobruba* lautet, dass Märkte, insofern sie autonome Marktteilnehmer voraussetzen, sozialstaatliche Flankierung voraussetzen. Nur der sozialstaatlich eingehegte Markt sei wirklich ein „Markt“, denn die aus Arbeitnehmersicht alternativlose Verwiesenheit auf Lohnarbeit zur Existenzsicherung sei eher als Subsistenz zu verstehen (S. 90–94). Außerdem gebe es systemische Argumente für die marktstabilisierende Funktion von Wohlfahrtsstaaten, deren konflikthemmende Wirkung eine Entlastungsfunktion für Märkte habe und insofern zur Stabilität kapitalistischer Märkte beitrage. Abseits dieser differenzierungstheoretischen Argumente für den Sozialstaat spielt dieser für die „Kritik der Leute“ eine doppelte Rolle. Einerseits identifiziert *Vobruba* den Wunsch nach sozialer Sicherheit als ein wichtiges Anliegen der „Leute“, das er anders als die Marxistische Tradition oder der mittlere Habermas nicht einfach als bloßes Surrogat echter Freiheit abqualifizieren, sondern normativ ernst nehmen will. Andererseits wird dem Sozialstaat auch eine Funktion für die Ermöglichung autonomer Kritik durch Staatsbürger zugeschrieben: „Die Realisierung bürgerlicher Freiheiten durch alle hat ihre sozialpolitische Unterfütterung zur Voraussetzung.“ (S. 94).

Obwohl die Aufsätze zeitlich teils weit auseinanderliegen, stellt sich der Eindruck ein, eher einen Quer- als einen Längsschnitt von *Vobruba*s Überlegungen kennen zu lernen: Es sind kaum Brüche oder größere Umorientierungen auszuma-

chen, eher werden unterschiedliche Pfade für die Erreichung des gleichen Ziels erprobt. Das Lektüreerlebnis beim Studium des Buches ist daher in verschärfter Weise durch die typischen Defekte des Genretypus „thematisch zentrierte Aufsatzsammlung“ beeinträchtigt: Die immer neue Einführung in dasselbe Thema mit leicht unterschiedlicher Schwerpunktsetzung erinnert an Wellen, die eine Sandbank unterspülen. Immer wieder treffen ähnlich gelagerte Argumente auf den Status quo der Problemstellung, die sich scheinbar kaum bewegt, sich aber mit der Zeit fast unmerklich verlagert. Dennoch habe ich die meisten Aufsätze gern gelesen, was vor allem am direkten und unpräzisen Stil der Darstellung liegt.

In der Sache drängen sich einige Nachfragen auf. *Vobruba*'s Kritik an der vermeintlich naiv unterstellten Einheit von Theorie und Praxis der Gesellschaftskritik in der kritischen Theorie (vgl. S. 101) wird in meinen Augen den elaborierteren Versuchen, innerhalb dieser Theorietradition den Zusammenhang zwischen philosophischer und soziologischer Begründung und gesellschaftlicher Praxis zu fassen, nicht gerecht. Insbesondere die Kritik an Habermas als einem mit einem Bein in der Vormoderne stehenden Verfechter einer „absolutistischen Theoriearchitektur“ (S. 32) hat mich nicht überzeugt; der Witz der Habermas'schen Reaktion auf das Begründungsproblem der Kritik besteht ja gerade darin, Kritik nicht mehr direkt aus gesellschaftstheoretischen Strukturbeschreibungen zu folgern, sondern nach institutionellen Ermöglichungsbedingungen von autonomer Urteils- und Kritikbildung in der Öffentlichkeit zu fragen (und sich ansonsten mit Werturteilen in seiner Rolle als Wissenschaftler tunlichst zurückzuhalten). Ist das tatsächlich so anders als *Vobruba*'s Programm der Suche nach den institutionellen Voraussetzungen der „Kritik der Leute“? Gelegentlich scheint *Vobruba* das anzuerkennen, wenn er Sympathie für Habermas' Problemstellung signalisiert, aber kritisiert, dass dieser materiale Bedingungen zugunsten rein kommunikativer und rechtlich-formaler Voraussetzungen von Diskursen vernachlässigt hätte (vgl. S. 73). Auf dieser Linie könnte man *Vobruba*'s Theorievorschlag also eher als eine Fortsetzung und einen Substantiierungsversuch einer Form der Gesellschaftskritik verstehen, die Anschluss an die Sozialwissenschaften dadurch herstellt, dass sie nach den sozialen Voraussetzungen von Kritik fragt. Ob ein solches Programm tatsächlich ‚wertfrei‘ in einem wissenschaftlichen Sinne ist, scheint mir zweifelhaft: Dass Kritik und Entscheidungsspielräume der Bürger erst einmal ‚gut‘ sind, ist eine offensichtliche Prämisse dieses Forschungsprogramms und in den Passagen, in denen *Vobruba* die Interessen von Bevölkerungsmehrheiten gegen präskriptive Zumutungen durch Intellektuelle in Schutz nimmt, scheint auch der Umriss einer liberalen und utilitaristischen politischen Moral durch.

Auch in anderer Hinsicht scheint der Kontrast zu ‚intellektuell‘ informierter Sozialkritik etwas überzeichnet. *Vobruba* differenziert nicht zwischen Allgemeinem und Absolutem, so dass in seiner Soziologie der Intellektuellen kein systematischer

Unterschied auszumachen ist zwischen jenen, die als säkularisierte Priesterkaste Wege zum individuellen oder kollektiven Seelenheil predigen und jenen, die sich, (so die Weberianische Bestimmung des Begriffs) um die Rationalisierung und Systematisierung von Kulturgehalten bemühen. Wenn man die Interessen der Leute und die Werte der Intellektuellen nicht wie *Vobruba* als einfache Gegensätze begreift, drängt sich eine Vielzahl von Beispielen dafür auf, dass die auf Allgemeinheit abzielenden Versuche von Intellektuellen, „die Welt als sinnvollen Kosmos zu begreifen“ und in diesem Zuge z.B. die Partikularinteressen bestimmter „Leute“ als Ausdruck allgemeiner Interessen der Menschheit zu interpretieren (Marx), durchaus brauchbar für Sozialkritik „von unten“ waren und weiter sein könnten. Dass intellektuelle „Künstlerkritik“, wenn auch entgegen der Intentionen ihrer Schöpfer, nach wie vor an praktische Selbstverständnisse „der Leute“ anschlussfähig ist, zeigt jedenfalls nicht zuletzt die Arbeit von Boltanski und Chiapello .

Diese Einwände sollten nicht als Angriff auf die Position des Autors, sondern als Beleg dafür gelesen werden, dass die Auseinandersetzung mit *Vobruba*s Vorschlag zu einer „Kritik der Leute“ anregend und lohnenswert ist – auch wenn die systematische Darstellung des Autors in seiner Monographie für den Einstieg die bessere Adresse sein dürfte.

Literatur

- Boltanski, L. & Chiapello, È. (2013). *Der neue Geist des Kapitalismus. Edition Discours: Bd. 38*. UVK-Verl.-Ges.
- Boltanski, L. & Thévenot, L. (1999). The Sociology of Critical Capacity. *European Journal of Social Theory*, 2(3), 359–377.
- Celikates, R. (2009). *Kritik als soziale Praxis: Gesellschaftliche Selbstverständigung und kritische Theorie*. Zugl.: Bremen, Univ., Diss., 2008. *Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie: Bd. 13*. Campus-Verl.
- Vobruba, G. (2019). *Die Gesellschaft der Leute*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-27717-8>